

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 15

Artikel: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere

Autor: Scriba, J. v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fanterie-Truppentheilen zu einer vierwöchentlichen Dienstleistung kommandirt werden. Für die Ausbildung der deutschen Cavallerie geschieht überhaupt in neuester Zeit bei uns mannigfaltiges, speziell ist vor einigen Tagen eine Instruktion für die alljährlich stattfindenden Uebungsreisen derselben erlassen worden, welche bisher nur nach ganz allgemein gehaltenen, keineswegs feststehenden Direktionen der Individualität des die Uebung Leitenden bezüglich ihrer Anordnung überlassen blieben. Bei nicht weniger denn 9 Armee-Corps werden in diesem Jahre jene Uebungsreisen stattfinden. Es kann, ohne in das Gebiet müßiger Conjecturen zu gerathen, mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß die Thätigkeit der Cavallerie des deutschen Heeres in einem nächsten Feldzuge eine selbst gegenüber den Leistungen des „dichten undurchdringlichen rideaus“ von 1870/71 epochemachende sein wird; besonders in Ab betracht der erheblich vervollkommeneten Zerstörungsmittel, welche die Fortschritte der Chemie und Technik dieser Waffe zur Verfügung gestellt haben.

Als ein Ereigniß von hervorragender strategischer Bedeutung besonders für die Vertheidigung Süddeutschlands gegen einen Angriff sowohl aus der trouée de Belfort, als von Süden her, wie ein solcher im Jahre 1870/71 keineswegs zu den politisch-militärisch völlig ausgeschlossenen Combinationen gehörte, muß das neuerdings definitiv Seitens der deutschen Reichsregierung in's Auge gefasste Projekt, die großen ver scha n z t e n L a g e r von Straßburg und Ulm durch eine zweigleisige Bahnlinie zu verbinden, bezeichnet werden. Die Entfernung von Straßburg bis Ulm beträgt in der Luftlinie circa 23 Meilen, also 7—8 gewöhnliche, unter Umständen 4—5 forcirte Märsche, allein sie ist doch so bedeutend, daß der Bahntransport größerer Truppenmassen hier schon mit großem Vortheil Anwendung finden kann. Die starken Besetzungen beider großen Festungen können in Folge der Bahnverbindung in raschste und zweckmäßigste Co operation treten, welche auch in Bezug auf ihr sonstiges Vertheidigungsmaterial von großem Werth zu werden vermag, und verhältnismäßig nur schwache Detachements, an die südlichen durch das Gebirgsland führenden Hauptstraßen vorgeschoben, werden genügen, die Benutzung der Bahnlinie dem Vertheidiger auf längere Zeit frei zu halten. An Ulm schließt sich östlich die starke Donau-Barrière und im Anschluß an dieselbe der Böhmerwald in nördlicher Richtung an, während westlich die Rhein- u. Vogesenlinie den starken Grenzwall Deutschlands bilden.

Preußens und des Reiches politisch-militärische Stellung zu Bayern sowie zum Hause Hannover ist Ihnen bekannt, es wird Sie daher nicht bestreiten, wenn ich Ihnen mittheile, daß die Verleihung des Kgl. Bayerischen Infanterie-Regiments „Modena“ in Folge des Todes seines Regiments-Chefs an den Kronprinzen von Hannover, welche von Wien aus signalisiert ist, hier nicht zu den angenehm berührenden Momenten gezählt wird. Originell ist dabei jedenfalls, daß der Kronprinz von Hannover in

Folge derselben in ein gewisses militärisches Verhältniß, wenn auch von sehr vagen Umrissen, zum deutschen Kaiser und Könige von Preußen tritt, falls er überhaupt, was allerdings nicht unwahrscheinlich sein dürfte, die Cheffstellung annimmt. —

Bei dem regen Interesse, welches der Ihnen gewiß ebenfalls durch die Tagespresse bekannte Vorgang der Forderung von 30 Offizieren unseres 1. Garde-Regiments durch eine Anzahl französischer Unterthanen hier hervorruft, und das in gewisser Hinsicht mehr oder weniger von allen militärischen Kreisen getheilt werden dürfte, glaube ich nicht unterlassen zu sollen, Ihnen einige bis jetzt nicht in die Öffentlichkeit gedrungene Details dieses Vorgangs mitzuteilen. Es handelt sich bei dieser Forderung weder um eine Ente noch um einen schlechten Scherz, und jener Brief gelangte in der That an den ältesten Hauptmann des 1. Garde-Regiments, Herrn von Griesheim, zu welchem die Fordernden übrigens nicht die mindesten persönlichen Beziehungen haben. Der Verfasser des Briefes nennt sich Edouard Rivière und ist, wie er selbst sagt, nicht französischer Offizier, sondern ein Franzose, der sich in einer höheren, vom Staat und der Regierung unabhängigen Stellung befindet. Seine Adresse findet sich in dem Briefe ebenfalls angegeben, sie lautet: Paris, Rue Court Bony, 6, Bahnhof St. Lazare. Das Schreiben beginnt mit einer Erinnerung daran, „daß im 14. Jahrhundert, wo Frankreich ein mächtiges Reich gewesen sei und Deutschland verniederlag, ein Kampf von 30 Männern verschiedener Nationalität unter freiem Himmel stattfand, um eine Nationalangelegenheit zu schlichten und den Nationalhaß zu löschen.“ Ein solches „Gottesgericht“, wie es damals (irren wir nicht meint der Verfasser damit ein Massenduell zwischen Franzosen und Italienern, in welchem ein berühmter italienischer Kämpfer jener Zeit mit Namen Fanfulla, welchem das heutige Witzblatt „Fanfulla“ den Namen entlehnt hat) stattfand, will Herr Rivière auffrischen. Er ergeht sich alsdann in Invectiven über die deutschen Thaten in Frankreich von 1870/71 und erinnert an die Vergänglichkeit des erworbenen Ruhms, mit dick unterstrichenen großen Lettern. Nach einer längern Lobrede der französischen Tapferkeit fordert er den ältesten Kapitän des 1. Garde-Regiments auf, 30 Offiziere oder Civilisten gegen 30 Franzosen in anständiger gesellschaftlicher, von Staat und Regierung unabhängiger Stellung, gegenüber zu stellen und sein Schriftstück im Heere und Vaterlande durch alle Zeitungen bekannt zu machen. Der etwa 4 Seiten lange Brief ist aus Paris vom 6. Jan. datirt. Selbstredend wird dem Schriftstück deutscher Seite keine weitere Folge gegeben werden. Sy.

Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere.

Von J. v. Scriba.

(Schluß.)

Im Fall der Mobilisation ist der gesammte Gesundheitsdienst zwei Haupt-Organen unterstellt, welche einerseits die Leitung (Direktion) und an-

derntheils die Ausführung (exécution) umfassen.

1. Die Direktions-Organe sind:

- a. In der Armee: Ein dirigirender Oberst, ein Oberstleutnant, ein Lieutenant, ein Apotheker mit den nöthigen Schreibern und Ordonnanz, sowie eine Train-Sektion, 16 Soldaten mit 4 vierspännigen Wagen und mehreren Ordonnanz und Handwerkern.
- b. In Armee-Corps: Ein dirigirender Oberstleutnant, ein Lieutenant und 6 Ordonnanz.
- c. In der Division: Ein dirigirender Oberstleutnant, ein Lazarethgehülfe, eine Ordonnaanz.
- d. Bei den Truppen: Der älteste Regimentsarzt.

Diese verschiedenen Direktions-Organe haben jedes seine besondere Sphäre unter sich und stehen in demselben hierarchischen Verhältniß zu einander, wie die Truppen-Offiziere. Die Befehle gehen von oben nach unten, und der Truppenarzt z. B. hat die Befehle des Divisions-Arztes strikte auszuführen, wenn sie nicht im Widerspruch mit denen seines ihm vorgesetzten Truppen-Chefs stehen, in welchem Falle er dem Divisions-Arzte berichten müßte.

2. Die Ausführungs-Organe bestehen aus:

- a. Sanitäts-Sektionen. Jeder Division und jeder in der Division nicht eingetheilten Truppen-Abtheilung ist eine Sanitäts-Sektion attachirt, welche besteht aus:

2 Capitains und 4 Lieutenants, 1 Rechnungsführer, 1 Priester, 1 Sanitäts-Detachement (5 Sergeanten, 5 Lazareth-Gehülfen, darunter 2 Apotheker, 8 Korporäle, 14 Krankenwärter, 126 Sanitäts-Soldaten, 8 Ordonnanz).

1 Train-Sektion (1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 30 Soldaten mit 5 Blessirten-Wagen, 2 Material-Karren, 1 Wasserwagen und 4 Bataillons-Karren).

Die Sanitäts-Sektion geht mit ins Gefecht, nimmt die Verwundeten ihrer Abtheilung auf, gibt ihnen die erste Pflege und schiebt sie baldmöglichst nach den darüber erhaltenen speziellen Vorschriften an rückwärtige Heilanstalten ab.

- b. Feld-Hospitäl. Jedes Feld-Hospital kann 200 Kranke aufnehmen und besteht aus 1 dirigirenden Captain (oder Major), 2 Capitains, 2 Lieutenants, 1 Rechnungsführer, 1 Apotheker, 1 Priester.

1 Detachement Sanitäts-Truppen (6 Unteroffiziere, 5 Lazarethgehülfen, 5 Apotheker, 7 Ordonnanz und 30 Soldaten).

1 Brigade Civil-Hülfss-Arbeiter, bestehend aus 11 Mann mit 1 vierspännigen Wagen und 10 zweispännigen Karren.

Die Feldhospitäl sind weder den Divisionen, noch den Armee-Corps, sondern den Armeen zugeheilt. Die Intendantur jeder Armee liefert bei der Mobilisation der Armee das Roll-Material von 24 Feldhospitälern; 9 davon maschinen gleich

mit der Armee, die übrigen 15 bleiben zunächst in Reserve.

Die Feldhospitäl sollen ihren Hauptzweck, der Armee möglichst nahe zu folgen, nie außer Auge lassen; sie suchen daher rasch ihre Kranken nach rückwärts zu evakuiren. Ist dies in manchen Fällen nicht thunlich, so muß das Feldhospital sich baldmöglichst vom Reserve-Personal ablösen lassen, um der Armee folgen zu können.

Augenscheinlich ist die Reorganisation des italienischen Gesundheitsdienstes größtentheils nach deutschem Muster erfolgt.

Versuche mit neuem Material.

Die Mitrailleusen. Vergleichende Versuche wurden Seitens der italienischen Artillerie mit diesen so übermäßig gelobten und getadelten Kriegs-Maschinen angestellt, um deren vollen Werth möglichst festzustellen. Man verwendete zu den Experimenten 4 Mitrailleusen Montigny-Sigl, 1 Gatling von kleinem Kaliber, 1 Gatling von mittlerem Kaliber, 1 gezogene 7-Cm.-Bronce-Hinterlader-Kanone, die französische Mitrailleuse von Meudon, die Revolver-Kanone Hochflikz-Broadwell und 10 Infanterie-Gewehre, M. 1870.

Auf 400 Meter zeigte sich die Mitrailleuse Montigny-Sigl allen übrigen sehr überlegen und erzielte das nämliche Resultat, wie 52 gute Schützen. Auch das Kartätschfeuer des 7-Cm.-Geschützes vermochte diese Wirkung nicht zu erreichen.

Auf 800 Meter blieb die Montigny-Mitrailleuse in Bezug auf die Sicherheit des Feuers noch immer der Gatling-Mitrailleuse mittleren Kalibers, dem Infanterie-Gewehr und der 7-Cm.-Kanone überlegen, aber sie wurde in Bezug auf die Schnelligkeit des Feuers von der Gatling-Mitrailleuse kleinen Kalibers übertroffen. Letztere erreichte die Wirkung von 47 Schützen, erstere nur die von 43.

Auf 1000 Meter stand die Montigny-Mitrailleuse in Bezug auf Sicherheit und Schnelligkeit des Feuers oben an und erreichte die Wirkung von 73,5 Gewehren, während das 7-Cm.-Geschütz nur eine solche von 63 und die Gatling-Mitrailleuse von 44 Gewehren zu erzielen vermochte.

Auf 1200 Meter ergab sich folgende Wirkung: Montigny-Mitrailleuse 1,63; Gatling-Mitrailleuse mittleren Kalibers 1,13; 7-Cm.-Geschütz 1,00; Gatling-Mitrailleuse, kleines Kaliber, 0,63.

Über 1200 Meter hinaus vermögen die Mitrailleusen mit den Geschützen nicht mehr zu konkurrieren.

Die französische Mitrailleuse Meudon und die Revolver-Kanone haben den Vergleich mit der Gatling- und Montigny-Mitrailleuse nicht aushalten können. Unbestritten steht letztere oben an, doch hat die italienische Artillerie versäumt, ihre interessanten vergleichenden Versuche auf ein neues schwedisches Modell Palmcrantz auszudehnen. Die Mitrailleuse Palmcrantz scheint augenblicklich sehr die französische Artillerie zu beschäftigen.

Die Straßen-Lokomotiven. Die Lösung des Problems, auf guten Straßen bedeutende Lasten mit Dampfkraft fortzubewegen, ist fast

überall mit mehr oder weniger Erfolg versucht worden und scheint nur in Italien zu einem praktischen Resultat geführt zu haben. Denn dies Land besitzt augenblicklich 11 Straßenlokomotiven nach dem System Aveling und Porter. — Italien hatte ein besonderes Interesse daran, sich ein Mittel zu schaffen, um das zum Unterhalt der Armee erforderliche Material ohne Pferdekraft fortbewegen zu können, denn einmal ist die Pferdezahl des Landes verhältnismäßig unbedeutend und zweitens ermutigte die Beschaffenheit des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes zu eingehendem Studium der Frage, ob Dampfkraft die Pferdekraft auf den guten Straßen der oberitalienischen Ebene mit Vortheil ersetzen könne. — Die Versuche begannen gleich nach der Reorganisation der Armee vor 2 Jahren, theils in der Umgegend von Verona, theils bei Turin, und führten zu zufriedenstellenden Resultaten. — Wenn die Straßenlokomotiven auch nie zum Dienst in der ersten Linie zu verwenden sind, denn sie können die guten Straßen nicht leicht verlassen und daher die Truppen auf ihren Bivouak-Plätzen nicht direkt erreichen, so sind sie berufen, in zweiter Linie ausgezeichnete Dienste zu leisten. Wir können uns hier mit ihrer Konstruktion nicht weiter aushalten, da dieselbe für den schweiz. Offizier nur sekundäres Interesse hat, sondern wollen nur die aus den Versuchen sich ergebenden praktischen Resultate für die italienische Armee mittheilen.

In einer Woche ist jeder nur einigermaßen intelligente Soldat zum Dienst als Lokomotivführer auszubilden; selbstverständlich bevorzugt man Mechaniker, Schlosser und geschickte Schmiede, welche kleine Reparaturen gleich ausführen können. — Ein Heizer besorgt die Feuerung der Maschine. — Werden 3 und mehr Wagen angehängt, so ist noch ein dritter Mann zur Beaufsichtigung des kleinen Zuges erforderlich. —

Auf horizontaler Bahn und schwachen Hängen von 4/100 kann die Lokomotive das dreifache ihres Gewichts, also eine 6-pferdige 21,000 Kilogramm, eine 4-pferdige 15,000 Kilogramm ziehen, auf stärkeren Hängen bis zu 7/100 das doppelte und auf noch stärkeren Hängen bis 10/100 nur das eigene Gewicht. — Ein kleiner Tender führt das nötige Brennmaterial, Holz, Kohlen oder Coaks, sowie das Wasser für eine Wegstunde von 5 Kilometer.

Die Geschwindigkeit soll nie mehr als 6 Kilometer in der Stunde betragen, am besten ist die von 4 Kilometer.

Die Vortheile der Straßenlokomotive sind, außer der Ersparung von Pferdematerial, eine geringere Zuglänge (dieselben Wagen mit Pferden bespannt nehmen 3mal so viel Platz ein) und eine bedeutende finanzielle Dekonomie.

Das neue Modell Aveling - Porter soll nach dem „Giornale d'artiglieria e genio“ sogar mit Leichtigkeit Wiesen, frisch bearbeitetes Ackerland und 6-8 Centimeter hoch beschneite Wege passieren können. (?) Wenn das der Fall, so könnten sie auch in erster Linie zum direkten Dienst der Trup-

pen verwendet werden, was sich bei den während der letzten Manöver angestellten Versuchen aber nicht als thunlich erwies.

Bei Hängen von 13 bis 14/100 fährt die Lokomotive zunächst allein hinauf, wirkt oben als stehende Lokomobile und zieht die Wagen einzeln mittels eines Kabels nach.

Der wirklich praktische Nutzen, den die Versuche mit den Straßen-Lokomotiven ergeben haben, hat die italienische Regierung veranlaßt, demnächst noch fernere 60 Lokomotiven anzuschaffen und sie zum Dienst in zweiter Linie für die Hospitäler, Feldbäckereien, Artillerie- und Genie-Parks, Magazine u. s. w. zu verwenden und damit 2050 Pferde zu ersparen.

Die Velocipeden und Signalpfeifen haben bei den angestellten Versuchen im Allgemeinen den auf sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen. Die ersten verlangen freie und ebene Straßen, die im Kriege bekanntlich nicht immer zu haben sind, und die letzteren sind zum Mindesten nicht zur Leitung eines größeren Schützen-Geschüts geeignet. In manchen Armeen sind die besten Schützen (oder einzelne Mannschaften) jeder Compagnie mit der Signal-Pfeife versehen, um für bestimmte Fälle verabredete Zeichen (bei Patrouillen, Avant-Garden, Vorposten u. s. w.) damit geben zu können.

Der Eisenbahn-Dienst in der Armee.

Nach dem Organisations-Gesetze vom 30. September 1873 hat die Regierung das Recht, den großen Eisenbahn-Gesellschaften des Königreichs militärische Kommissäre zur Seite zu setzen, deren Rechte und Pflichten durch ein Königliches Dekret vom 26. Juli 1874 näher bestimmt sind.

Hier nach sollen die unter den höheren aktiven Offizieren der Armee ausgesuchten Eisenbahn-Kommissäre, die zu diesem Dienst nur abkommandiert sind und in den Listen ihrer Abtheilung weiter geführt werden, die Verbindung zwischen dem Kriegsminister und den Verwaltungen der Eisenbahn-Gesellschaften bilden in Bezug auf militärische Transporte aller Art. Außerdem berichten sie, im Verein mit den königlichen technischen Kommissären, über Alles, was den Betriebs-Dienst (Sicherheit, Regelmäßigkeit, Zusammensetzung der Züge u. s. w.) sowohl auf der Linie, als auch auf den Bahnhöfen betrifft. — Sie müssen stets wohl unterrichtet sein über alle sowohl im Betriebe als in der Anlage oder im Material der Bahn eingeführten Änderungen und Verbesserungen.

Um sich allmählig ein Personal zu verschaffen, welches diesem in der That nicht leichten Dienste mit Erfolg vorstehen kann, ist Seitens des Kriegsministers unter dem 3. November 1875 befohlen, daß spezielle theoretische und praktische Eisenbahn-Kurse unter Leitung des Chefs des Generalstabes stattfinden sollen.

Diese Kurse zerfallen in 2 Abtheilungen:

a. Kurs über den Betrieb der Eisenbahnen, zu welchem Offiziere aller Waffen und Armee-Corps befohlen werden können und welcher das

Studium der Stationen, Linien, des Materials, der Organisation und Funktion des Eisenbahndienstes in seinen verschiedenen Branchen in sich faßt, Alles dies nur in den Grenzen, daß der Offizier im Stande ist, bei vernünftiger Anwendung des vorgetragenen Militär-Transporte aller Art einrichten und leiten zu können.

b. Kurs über den Bahnhofs-Dienst, zu welchem Offiziere der Kruppen-Corps, der Distrikte und der mobilen Miliz herangezogen werden können, in der Absicht, sie mit diesem speziellen Zweige des Eisenbahndienstes vertraut zu machen.

Die Namen der Offiziere, welche diesen Kursen gefolgt sind, werden nebst dem Grad der erlangten Fähigkeit dem Kriegs-Minister zu demnächstiger Verwendung eingegeben.

Das Budget und projektirte militärische Ausgaben.

Dass in Italien, wie überall, die Armee-Reform bedeutend viel Geld kostet und der bewaffnete Friede ganz Europa ungeheure Opfer auferlegt, ist bekannt. Es scheint aber, dass die heutige Welt nicht anders, als nach dem alten römischen Spruche „Si vis pacem para bellum“ leben könne. Die italienischen Ausgaben zur Erhaltung des Friedens dürfen wir daher dem Leser nicht vorenthalten, und wollen damit unsere diesjährige Arbeit über die Entwicklung der Armee des südlichen Nachbarn schließen.

Das definitive Kriegs-Budget für 1875 stellt sich, wie folgt:

Total-Ausgabe zu Armeezwecken 203,033,398 Fr., davon 177,851,490 Fr. zu den gewöhnlichen und 25,181,908 Fr. zu außergewöhnlichen Ausgaben. Diese Zahlen reduzieren sich indeß in Wirklichkeit auf:

Gewöhnliche Ausgaben . . .	Fr. 171,979,650
Außergewöhnliche Ausgaben . . .	" 12,942,000
Total. . .	Fr. 184,921,650

Diese Summe erreicht in der That nicht 185 Millionen und hält somit der Kriegs-Minister sein Versprechen, nicht mehr als 185 Millionen ausgeben zu wollen.

Die projektirten Ausgaben zu militärischen Zwecken sind in dem Gesetz vom 9. Juli 1875 enthalten und umfassen:

1. Einen Kredit von 21,900,000 Fr. für Arbeiten zum Schutz des Reiches, darunter 15 Millionen zur Erbauung von Sperrforts in den Alpen.

2. Einen Kredit von 4½ Millionen zur Aufschaffung von ca. 400 schweren gezogenen Stahl-Geschützen von 8,7 Cm.

3. Einen Kredit von 16 Millionen zur Anschaffung neuer Gewehre, Modell 1870; in Folge dessen wird der Bestand an Vetterli-Gewehren in der italienischen Armee Ende 1878 die Zahl 500,000 erreichen.

4. Einen Kredit von 6 Millionen zur Herstellung des erforderlichen Materials für die Mobilisation der in 3 Armee-Corps à 2 Divisionen eingeteilten mobilen Miliz. Hierin ist nicht die Aufstel-

lung von 16 anderen, nicht in Divisionen eingeteilten Militär-Regimentern, welche den Festungs-, Garnisons- und Etappen-Dienst zu versehen haben, inbegriffen. Doch soll von obiger Summe der Ankauf von 60 Straßen-Lokomotiven beschafft werden, die in Zukunft, wie bereits mitgetheilt, den Transport-Dienst der zweiten Linie zum großen Theil übernehmen werden.

Alle diese außerordentlichen Ausgaben erreichen die beträchtliche Summe von 18,400,000 Fr. und sind auf die Budgets 1875—1878 verteilt. Man sieht, der junge Staat Italien scheut, trotz seines keineswegs blühenden Finanz-Zustandes, keine Opfer, sich gegen jede äußere Störung seiner Existenz genügend zu sichern.

J. v. S.

Vom gleichen Herrn Korrespondenten bringen wir zur vervollständigung vorstehender Arbeit demnächst noch die „Kriegsformation der italienischen Armee“ (Instruktion des Kriegsministeriums vom 10. Nov. 1873). **Die Niedaktion.**

Zur Technik der Handfeuerwaffen.

Die letzte Nummer der Allg. Militär-Zeitung Nr. 11 (Darmstadt) enthält einen Auszug aus den Verhandlungen des englischen Oberhauses über das Martini-Henry-Gewehr.

Dieser Waffe werden namentlich die Mängel vorgeworfen, 1) daß mitunter die leere Patronenhülse im Rohre stecken bleibt, wenn nämlich die Hülse nicht rechtzeitig entfernt wird, während der Lauf noch warm ist; 2) gehe der Schuß mitunter mit der Bewegung zum Schließen ab (vorzeitige Bündung); und 3) setze sich Staub in die Abzugshöhle fest.

Eine Kommission von Offizieren, welche die Sache im Oktober untersuchte, sei zu dem Schlusse gekommen, daß durch geringe Änderung ohne Rückweisung der Waffe an die Fabrik und mit bloß 3 Schilling Kosten diesen Mängeln abzuhelfen sei. Betreffs 1) sollen entsprechende Vorschriften im Exerzier-Reglement vorbeugen.

Gegenüber der Unfechtung der Waffe wurde von Vertheidigern derselben vom technischen Standpunkt auch der finanzielle betont, wonach man nach Ausgabe von über einer Million Pfund Sterling für Herstellung von Martini-Henry-Gewehren diese Waffe nicht ohne Noth beseitigen dürfe. Darauf wurde von mehreren Lords, Carl Grey an der Spitze, Verwahrung gegen diese Art Sparsamkeit eingelegt unter der Neußerung:

„Wir müssen die bestmögliche Waffe besitzen, gleichviel, was sie kostet. Haben wir sie jetzt nicht, so dürfen wir vor dem Verlust der Million und vor noch erheblicheren Kosten nicht zurücktrecken.“

Die Vertheidiger der Waffe betonten dagegen, daß dieser heroische Grundsatz im vorliegenden Falle nicht in Anwendung zu kommen brauche. —

Die französische Umänderung des Chassepot-Gewehres nach dem System Gras scheint endlich auch die Schale des Geheimnisses durchbrechen zu wollen.